

Rund 50 Bewerbungen und es tut sich nichts

Beitrag von „CDL“ vom 14. Mai 2019 13:26

Zitat von Kapa

CDL: „endgültig nicht bestanden“ = beide Male durchgerasselt.

Ist mir klar. 😊 Deshalb schrieb ich am Ende ja auch:

Zitat von CDL

Lag es am Ende tatsächlich daran, dass du auch in der **Wiederholungsprüfung** gescheitert bist?

Aber ein "engültiges Nichtbestehen" setzt ja voraus, dass man nach dem Erstanlauf, auch im Wiederholungsversuch gescheitert ist. Dazwischen liegt also etwas Zeit, um ggf. besser für sich sorgen zu können, wenn tatsächlich relevanter Nachteilsausgleich nicht gewährt worden war.